

## **Ergänzungsantrag**

zu Drucksache 20/71/12  
des Abgeordneten Andreas Gerhold und der Gruppe PIRATEN  
vom 23.02.2012

### **Betr.: Öffentliche Anhörung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Stelle des neuen Bezirksamtsleiters für den Bezirk Hamburg-Mitte**

Eine öffentliche Ausschreibung der Bezirksamtsleitung nach § 34 Abs. 2 BezVG dient als offenes und transparentes Auswahlverfahren der Findung eines/-r neuen Bezirksamtsleiters/-in, der/ die über das Vorliegen der beamtenrechtlichen Mindestvoraussetzungen und weiteren im Ausschreibungstext richtig beschriebenen Anforderungen hinaus, auf eine möglichst breite Akzeptanz sowohl bei den in der Bezirksversammlung vertretenen Parteien aber auch bei den Bürgern in Hamburg Mitte bauen können sollte um seine Aufgaben zu erfüllen.

Dafür ist es aus unserer Sicht notwendig, dass die Bürger einbezogen werden.

Im Ausschreibungstext heißt es: „Die Leiterin bzw. der Leiter des Bezirksamtes muss mit den ehrenamtlichen Gremien des Bezirksamtes vertrauensvoll zusammenarbeiten, ihre Beschlüsse ausführen und die Beziehungen zu allen Teilen der Bevölkerung, zur Wirtschaft und den vielfältigen Vereins- und Verbandsorganisationen pflegen. Eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung ist zu gewährleisten.“

Diese Bürgernähe sollte bereits mit dem Auswahlverfahren beginnen um dann glaubhaft fortgeführt werden zu können.

### **Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:**

1. Das zu beschließende Ausschreibungsverfahren wird um folgenden Punkt ergänzt:

"Im Zuge des Auswahlverfahrens sollen die aussichtsreichen Bewerber sich in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgern von Hamburg Mitte vorstellen. Die Auswahl dieser Bewerber erfolgt durch die Fraktionen und Gruppen. Es sollen mindestens zwei Bewerberinnen bzw. Bewerber ausgewählt werden."

2. Der Ausschreibungstext wird entsprechend ergänzt, so dass der Satz:

„Von Bewerberinnen und Bewerbern, die in die nähere Wahl kommen, wird erwartet, dass sie sich bei den Fraktionen der Bezirksversammlung persönlich vorstellen.“ neu lautet: „Von Bewerberinnen und Bewerbern, die in die nähere Wahl kommen, wird erwartet, dass sie sich bei den Fraktionen **und Gruppen** der Bezirksversammlung persönlich vorstellen **und an einer öffentlichen Vorstellung teilnehmen.**“